

Die Ergebnisse einer Befragung zu den Bürokratiekosten mittelständischer Unternehmen

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Insgesamt wurden so die hier dargestellten neun Fallstudien zu den folgenden Gesetzen erstellt:

- ▶ Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens
- ▶ Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe
- ▶ Zweites Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften
- ▶ Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts
- ▶ Gesetz zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften
- ▶ Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes
- ▶ Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen
- ▶ Die Einführung einer Gleitzone im zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- ▶ Die Änderungen zu den Regelungen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Betrachtet wurden dabei immer nur die für KMU relevanten Regelungen. Insgesamt wurden die Antworten von 568 Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung, das auch über die Internetseite (www.gfa-kmu.de) des Projekts verfügbar ist.

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögens

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Erstmals erhält der rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung.
- ▶ Ferner kann der Arbeitnehmer verlangen, dass die Fördermöglichkeiten steuerlicher Art ausgeschöpft werden, sofern die betriebliche Altersvorsorge über einen Pensionsfond, eine Pensionskasse oder über eine Direktversicherung durchgeführt wird. Eingeschränkt ist der Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung durch den Tarifvorrang des § 17 Abs. 5 BetrAVG.
- ▶ Mit Zustimmung des Arbeitnehmers können Anwartschaften auf den nachfolgenden Arbeitgeber, auf eine Versicherung, einen öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger oder eine Pensionskasse übertragen werden. Die Fristen der Unverfallbarkeitsregelung wurden zugunsten der Arbeitnehmer verkürzt.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen über die gesetzliche Altersvorsorge betreffen im Grunde alle Unternehmen mit Arbeitnehmern, unabhängig von ihrer Größe.
- ▶ Nach einer Untersuchung von Infratest Sozialforschung verfügen Arbeitnehmer in rund 648.000 Betriebsstätten über eine betriebliche Altersvorsorge.

Unterliegt Ihr Unternehmen dem Tarifvorbehalt?

78 % Nein, ein Tarifvorbehalt besteht nicht.

22 % Ja, ein Tarifvorbehalt besteht.

Wie hoch schätzen Sie die Entlastung Ihrer eigenen Verwaltung durch die Vorgaben zur betrieblichen Altersvorsorge in den Tarifverträgen (Rahmenverträge)?

keine Entlastung	bis 1 Tag	1,1 bis 3 Tage	über 3 Tage
60 %	17 %	9 %	14 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Müssen Sie den Mitteilungspflichten des § 6 Abs. 1 AltDV nachgehen?

78 % Nein, diese Mitteilungspflicht besteht nicht.

22 % Ja, eine solche Pflicht besteht.

Wie viel Zeit benötigen Sie für die Bearbeitung einer solchen Mitteilungspflicht pro Arbeitnehmer?

bis 10 Min.	11 bis 30 Min.	31 bis 120 Min.	über 120 Min.
13 %	42 %	23 %	21 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Müssen Sie den Mitteilungspflichten des § 6 Abs. 3 AltDV nachgehen?

87 % Nein, diese Mitteilungspflicht besteht nicht.

13 % Ja, eine solche Pflicht besteht.

Wie viel Zeit benötigen Sie für die Bearbeitung einer solchen Mitteilungspflicht pro Arbeitnehmer?

bis 10 Min.	11 bis 30 Min.	31 bis 120 Min.	über 120 Min.
23 %	48 %	23 %	6 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Entstehen Ihnen durch Anpassungen Ihres Systems zusätzliche Aufwendungen in der Verwaltung?

Sofern ein Arbeitnehmer für seine betriebliche Altersvorsorge die Riesterförderung in Anspruch nimmt, können im Gehaltsabrechnungssystem Anpassungen infolge von Beitragsänderungen notwendig sein.

70 % Nein, es wurden keine Anpassungen vorgenommen.

30 % Ja, solche Anpassungen wurden durchgeführt.

Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen zeitlichen Aufwand im Jahr?

bis 2 Std.	2,1 bis 8 Std.	8,1 bis 16 Std.	über 16 Std.
35 %	29 %	13 %	22 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Hat schon einmal ein Arbeitnehmer Ihr Unternehmen verlassen und dabei seine Altersvorsorge mitgenommen?

68 %

Nein, es wurde keine betriebliche Altersvorsorge ausgegliedert.

32 %

Ja, es wurden betriebliche Altersvorsorgen ausgegliedert.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die Ausgliederung einer Altersvorsorge?

bis 15 Min.

16 Min bis 1 Std.

1,1 bis 4 Std.

über 4 Std.

16 %

44 %

29 %

11 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Ist schon einmal ein Arbeitnehmer neu in Ihr Unternehmen eingetreten und hat dabei eine Altersvorsorge mitgebracht, die von Ihrem Unternehmen übernommen wurde?

79 %

Nein, es wurde keine betriebliche Altersvorsorge übernommen.

21 %

Ja, es wurden betriebliche Altersvorsorgen übernommen.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die Übernahme einer Altersvorsorge?

bis 30 Min.

31 Min. bis 2 Std.

2 bis 4 Std.

über 4 Std.

25 %

44%

17 %

13 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Kam es durch die Änderungen der betrieblichen Altersvorsorge zu Investitionen in der Verwaltung Ihres Unternehmens?

88 % Nein, es wurden keine Investitionen getätigt.

12 % Ja, es wurden Investitionen vorgenommen.

Wie hoch waren die Kosten für diese Investitionen?

bis 500 €	501 bis 1000 €	1001 bis 2500 €	über 2500 €
27 %	35 %	23 %	15 %

Basis: 290 KMU, die eine betriebliche Altersvorsorge durchführen.

Wie haben Sie sich über die Änderungen in der betrieblichen Altersvorsorge informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

28 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

8 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften

73 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 1 Tag	1,1 bis 2 Tage	2,1 bis 8 Tage	über 8 Tage
39 %	20 %	25 %	16 %

Basis: 307 KMU, die entweder eine betriebliche Altersvorsorge durchführen bzw. sich über das Altersvermögensgesetz informiert haben.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über das Altersvermögensgesetz informiert?

7 %	gar nicht informiert
10 %	nur gering informiert
36 %	mittelmäßig informiert
34 %	überwiegend informiert
13 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 269 KMU, die entweder eine betriebliche Altersvorsorge durchführen bzw. sich über das Altersvermögensgesetz informiert haben.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Bestimmungen des Altersvermögensgesetzes in Ihrem Unternehmen?

13 %	völlig unwichtig
25 %	eher unwichtig
39 %	mittelmäßig wichtig
16 %	wichtig
7 %	sehr wichtig

Basis: 270 KMU, die entweder eine betriebliche Altersvorsorge durchführen bzw. sich über das Altersvermögensgesetz informiert haben.

Die Neuerungen in Kürze

- ▶ Zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen wird ein Steuerabzug eingeführt (§§ 48 ff. EStG), welcher vom Leistungsempfänger in Höhe von 15% für Rechnung des Leistenden einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird.
- ▶ Es ist dem Leistenden jedoch möglich eine Freistellungsbescheinigung zu beantragen, die zu erteilen ist, wenn der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Legt der Leistende dem Leistungsempfänger eine solche Freistellungsbescheinigung vor oder liegt seine Gegenleistung innerhalb der vorgesehenen Bagatellgrenze, so muss das Steuerabzugsverfahren nicht vorgenommen werden.
- ▶ Wenn ein Bauabzugssteuerverfahren durchgeführt wurde, ist der Abzugsbetrag auf die zu entrichtenden Steuern des Leistenden anzurechnen. Dieser hat jedoch auch die Möglichkeit die Erstattung des Steuerabzugs zu beantragen.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen wenden sich in erster Linie an Unternehmen im Baugewerbe, wozu laut USt-Statistik im Jahr 2003 316.500 Unternehmen gehörten. Aber auch für andere Wirtschaftszweige kann die Bauabzugssteuer eine Rolle spielen, da nicht der Wirtschaftszweig entscheidend ist, sondern ob es sich um eine Bauleistung handelt.

Haben Sie schon einmal eine Freistellungsbescheinigung beantragt?

31 % Nein, eine solche Bescheinigung wurde nicht beantragt.

69 % Ja, eine Freistellungsbescheinigung wurde beantragt.

Wie lange haben Sie für die Bearbeitung des Antrags gebraucht?

bis 15 Min.	16 bis 30 Min.	31 bis 60 Min.	über 60 Min.
30 %	37 %	16 %	17 %

Basis: 112 KMU

Haben Sie schon einmal ein Bauabzugssteuerverfahren durchgeführt?

70 % Nein, solches Verfahren wurde nicht durchgeführt.

30 % Ja, ein Bauabzugssteuerverfahren wurde durchgeführt.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand pro durchgeführtem Bauabzugssteuerverfahren?

bis 30 Min.	31 bis 60 Min.	61 bis 120 Min.	über 120 Min.
31 %	24 %	27 %	17 %

Basis: 112 KMU

Haben Sie schon einmal die Erstattung der Bauabzugssteuer beantragt?

94 % Nein, es wurde keine Erstattung beantragt.

6 % Ja, es wurde eine Erstattung der Bauabzugssteuer beantragt.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand pro durchgeführtem Bauabzugssteuerverfahren?

bis 30 Min.	31 bis 60 Min.	61 bis 120 Min.	über 120 Min.
33 %	33 %	17 %	17 %

Basis: 112 KMU

Kam es durch die Einführung des Bauabzugssteuerverfahrens zu Investitionen in die Verwaltung Ihres Unternehmens?

82 % Nein, solche Investitionen entstanden nicht.

18 % Ja, in die Verwaltung wurde investiert.

Wie hoch waren die Kosten für diese Investitionen?

bis 500 €	501 bis 1000 €	1001 bis 2000 €	über 2000 €
28 %	39 %	22 %	11 %

Basis: 112 KMU

Wie haben Sie sich über die Problematik des Bauabzugssteuer- verfahrens informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

40 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen
23 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften
81 %	Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Std.	4,1 bis 8 Std.	8,1 bis 16 Std.	über 16 Std.
35 %	21 %	18 %	26 %

Basis: 97 KMU

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über das Bauabzugssteuer- verfahren informiert?

4 %	gar nicht informiert
14 %	nur gering informiert
24 %	mittelmäßig informiert
29 %	überwiegend informiert
29 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 107 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Bestimmungen des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe in Ihrem Unternehmen?

23 %	völlig unwichtig
13 %	eher unwichtig
22 %	mittelmäßig wichtig
17 %	wichtig
25 %	sehr wichtig

Basis: 106 KMU

Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Hinblick auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Die Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wurde von 325 auf 400 EUR und der pauschale Beitrag zur Krankenversicherung von 10% auf 11% angehoben.
- ▶ Die seit 1979 geltende 15-Stunden-Regelung ist entfallen.
- ▶ Die erste geringfügige Beschäftigung eines Arbeitnehmers wird von der Zusammenrechnung mit anderen Einkommen freigestellt. Das heißt, unabhängig davon, wie viel ein Beschäftigter anders noch verdient, fallen bei der ersten geringfügigen Beschäftigung nur die pauschalen Beiträge an.
- ▶ Die Steuerfreiheit und damit auch die Freistellungsbescheinigung sind entfallen. Stattdessen wurde eine zweiprozentige Pauschsteuer eingeführt.
- ▶ Es wurde mit der Bundesknappschaft eine neue zentrale Meldestelle für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eingeführt.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Bundesknappschaft hat rund 1,8 Mio. Arbeitgeber registriert, wobei ein Unternehmen in der Datenbank mehrfach als Arbeitgeber registriert sein kann.

Kam es auch dann noch zu Kontakten zur Krankenkasse – z.B. zwecks Klärung von offenen Fragen – in Bezug auf einen geringfügig Beschäftigten, als bereits die Bundesknappschaft allein für diesen Beschäftigten zuständig war?

48 % Nein, es gab keine solcher Kontakte.

52 % Ja, es kam zu solchen Kontakten.

Basis: 260 KMU.

Beschäftigt das Unternehmen auch Studenten (ordentlich Studierende)?

68 % Nein, es werden keine Studenten beschäftigt.

32 % Ja, es werden Studenten beschäftigt.

Wurde das Unternehmen in einem oder mehreren Fällen von der Krankenkasse aufgefordert, den Studenten als geringfügigen Beschäftigten anzumelden?

79 % Nein

21 % Ja.

Basis: 225 KMU.

Hat sich mit Einführung der Bundesknappschaft als zentrale Einzugsstelle für alle geringfügig Beschäftigten auch die Zahl der für Ihr Unternehmen zuständigen Einzugsstellen insgesamt geändert?

62 %

Nein, es wurde keine Änderung der Anzahl der Einzugsstellen verzeichnet.

15 %

Ja, es wurde eine Verminderung der Anzahl der Einzugsstellen verzeichnet.

23 %

Ja, es wurde einen Anstieg der Anzahl der Einzugsstellen verzeichnet.

War mit der Zu- bzw. Abnahme der Einzugsstellen eine Mehrbelastung oder eine Entlastung verbunden?

61 %

Mehrbelastung

39 %

Entlastung

Wie hoch schätzen Sie die damit verbundene zeitliche Entlastung bzw. Mehrbelastung im Jahr?

Mehr als 1 Tag
Entlastung

Bis zu 1 Tag
Entlastung

Bis zu 1 Tag
Belastung

Mehr als 1 Tag
Belastung

12 %

26 %

34 %

28 %

Sind damit andere Belastungen bzw. Entlastungen im Jahr verbunden - z.B. wenn die Lohnbuchhaltung durch den Steuerberater erledigt wird - und wenn ja, wie hoch würden Sie diese schätzen?

Über 250 €
Entlastung

Bis zu 250 €
Entlastung

Keine
Entlastung

Bis zu 250 €
Belastung

Über 250 €
Belastung

3 %

10 %

67 %

10 %

10 %

Hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Formulare (z.B. Beitragsnachweise) geändert?

52 % Nein, die Zahl der Formulare hat sich nicht geändert.

14 % Ja, die Zahl der Formulare ist gesunken.

34 % Ja, die Zahl der Formulare ist gestiegen.

War mit der Zu- bzw. Abnahme der Formulare eine Mehrbelastung oder eine Entlastung verbunden?

73 % Mehrbelastung

27 % Entlastung

Wie hoch schätzen Sie die damit verbundene zeitliche Entlastung bzw. Mehrbelastung im Jahr?

Mehr als 1 Tag
Entlastung

Bis zu 1 Tag
Entlastung

Bis zu 1 Tag
Belastung

Mehr als 1 Tag
Belastung

17 %

9 %

56 %

18 %

Sind damit andere Belastungen bzw. Entlastungen im Jahr verbunden - z.B. wenn die Lohnbuchhaltung durch den Steuerberater erledigt wird - und wenn ja, wie hoch würden Sie diese schätzen?

Über 250 €
Entlastung

Bis zu 250 €
Entlastung

Keine
Entlastung

Bis zu 250 €
Belastung

Über 250 €
Belastung

1 %

8 %

68 %

13 %

10 %

Wie hoch schätzen Sie die zeitliche Entlastung im Jahr für die Personalverwaltung durch den Wegfall der 15-Stunden-Regelung?

Keine Entlastung	bis 2 Std.	2,1 bis 8 Std.	über 8 Std.
62 %	12 %	14 %	11 %

Basis: 202 KMU.

Wie hoch schätzen Sie die zeitliche Entlastung im Jahr für die Personalverwaltung durch Änderung des Maßstabs für die Beurteilung einer kurzfristigen Beschäftigung?

Die für die Beurteilung maßgeblichen Arbeitszeiten werden nun nicht mehr auf die letzten 12 Monate seit Beginn der jeweiligen Beschäftigung bezogen, sondern auf das Kalenderjahr.

Keine Entlastung	bis 100 €	101 bis 500 €	über 500 €
61 %	19 %	14 %	6 %

Basis: 166 KMU.

Wie hoch schätzen Sie die zeitliche Entlastung im Jahr für die Personalverwaltung durch den Wegfall der steuerlichen Freistellungsbescheinigungen?

Keine Entlastung	bis 1 Std.	1,1 bis 8 Std.	über 8 Std.
52 %	18 %	21 %	9 %

Basis: 202 KMU.

Wie hoch waren die Kosten für eventuelle Aktualisierungen von Lohnbuchhaltungsprogrammen oder anderer Software zur Personalverwaltung?

Keine Kosten	bis 250 €	251 bis 500 €	über 500 €
68 %	11 %	13 %	8 %

Basis: 222 KMU.

Wie haben Sie sich über die Änderungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

26 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen
19 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften
77 %	Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Softwareanbieter,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Std.	4,1 Std. bis 1 Tag	1,1 bis 4 Tage	über 4 Tage
33 %	23 %	30 %	14 %

Basis: 222 KMU.

Arbeitet bzw. arbeitete nach der Novellierung ein geringfügig Beschäftigter in Ihrem Unternehmen, der bei seiner Einstellung außer einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung bereits zuvor eine weitere geringfügige Beschäftigung hat/ hatte?

89 %	Nein, dies trifft nicht auf unsere Beschäftigten zu.
9 %	Ja, solche Beschäftigten haben wir, es sind aber keine Kosten in dieser Form entstanden.
2 %	Ja, solche Beschäftigten haben wir, womit Kosten in der genannten Form entstanden sind.

Basis: 225 KMU.

Wie führen Sie im Falle geringfügig Beschäftigter die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des Beschäftigungsverhältnisses bei Einstellung neuer Mitarbeiter durch?

17 %	Anhand des Formulars der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber
24 %	Anhand eines vergleichbaren Formulars
35 %	Anhand einer schriftlichen Erklärung des Mitarbeiters
13 %	Anhand einer mündlichen Erklärung des Mitarbeiters
10 %	Gar nicht bzw. nicht explizit

Basis: 209 KMU.

Kam es nach der Novellierung zu dem Fall, dass die Krankenkasse das Unternehmen für Sozialversicherungsbeiträge in Haftung nehmen wollte, weil z.B. der Beschäftigte zwar in mehreren, aber nicht angegebenen Beschäftigungsverhältnissen stand?

91 %	Nein, dazu kam es nicht.
9 %	Ja, ein solcher Fall trat auf.

Wie hoch schätzen Sie die dem Unternehmen daraus entstandenen Kosten?

bis 500 €	501 bis 1000 €	1001 bis 2000 €	über 2000 €
40 %	13 %	27 %	20 %

Basis: 260 KMU.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Änderungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen informiert?

2 %	gar nicht informiert
9 %	nur gering informiert
28 %	mittelmäßig informiert
37 %	überwiegend informiert
24 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 179 KMU.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Änderungen zu den Vorschriften über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Ihrem Unternehmen?

5 %	völlig unwichtig
15 %	eher unwichtig
32 %	mittelmäßig wichtig
24 %	wichtig
24 %	sehr wichtig

Basis: 179 KMU.

Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Einführung einer Gleitzone

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Es wurde eine Gleitzone für Einkommen zwischen 400,01 EUR und 800 EUR eingeführt. Für Arbeitnehmer, deren gesamtes Einkommen sich in diesen Grenzen bewegt, steigt der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung linear von ca. 4 % auf den hälftigen Arbeitnehmerbeitrag an.
- ▶ Bis auf die Berechnung des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung unterscheiden sich diese Beschäftigungsverhältnisse im Prinzip aber nicht von denen mit mehr als 800 EUR Einkommen.
- ▶ Falls der Arbeitnehmer nicht den Beitrag zur Rentenversicherung aufstockt, werden dessen Rentenanwartschaften entsprechend gemindert.
- ▶ Der Arbeitgeber muss bei solchen Einkommen darauf achten, dass die Sozialversicherungsbeiträge richtig berechnet und die betreffenden Einkommen entsprechend erfasst werden.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Auswertung des IAB-Betriebspanels hat für 2003 ergeben, dass 503.641 Betriebe mindestens einen Beschäftigten hatten, dessen Einkommen in der Gleitzone lag.

Ist in der Personalverwaltung ein Aufwand für die gesonderte Kennzeichnung bzw. Erfassung von Beschäftigten in der Gleitzone entstanden?

56 % Nein, es kam zu keinem Aufwand.

44 % Ja, es kam zu einem Aufwand durch die gesonderte Kennzeichnung.

Wie hoch schätzen Sie die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung bei Einrichtung des Beschäftigten?

bis 10 Min.	11 bis 30 Min.	31 Min. bis 2 Std.	über 2 Std.
13 %	39 %	26 %	21 %

Wie hoch schätzen Sie die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung jährlich im laufenden Betrieb?

bis 1 Std.	1,1 bis 8 Std.	8,1 bis 30 Std.	über 30 Std.
25 %	25 %	25 %	25 %

Basis: 140 KMU.

Haben in Ihrem Unternehmen Beschäftigte auf die Anwendung der Gleitzoneberechnung verzichtet?

81 %

Nein, auf die Anwendung der Gleitzone wurde nicht verzichtet.

19 %

Ja, auf die Anwendung der Gleitzone wurde verzichtet.

Auf wie viele Beschäftigte trifft dies zu?

1	2	3 bis 5	über 5
23 %	41 %	18 %	18 %

Wie hoch schätzen Sie in einem solchen Fall die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung für die Personalverwaltung?

bis 30 Min.	31 Min. bis 1 Std.	1,1 bis 2 Std.	über 2 Std.
44 %	17 %	22 %	17 %

Basis: 140 KMU.

Haben Beschäftigte, für die die Gleitzone Regelung in Ihrem Unternehmen angewendet wird, eine weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

89 %

Nein, es gibt keine Beschäftigten mit einer solchen weiteren Beschäftigung.

11 %

Ja, es gibt Beschäftigte mit einer solchen weiteren Beschäftigung.

Auf wie viele Beschäftigte trifft dies zu?

1	2	3 bis 10	über 10
23 %	46 %	23 %	8 %

Wie hoch schätzen Sie in einem solchen Fall die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung für die Personalverwaltung zur korrekten Ermittlung der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Nachfragen beim Arbeitnehmer oder anderen Arbeitgebern im Jahr?

bis 30 Min.	31 Min. bis 1 Std.	1,1 bis 4 Std.	über 4 Std.
31 %	39 %	15 %	15 %

Sind weitere Kosten - z.B. durch Inanspruchnahme eines Steuerberaters - entstanden und wenn ja, wie hoch würden Sie die jährlichen Kosten schätzen?

Keine Kosten	bis 100 €	101 bis 400 €	über 400 €
56 %	19 %	12 %	12 %

Basis: 140 KMU.

Wie haben Sie sich über die Regelungen zu den Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

20 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen
23 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften
82 %	Informationen durch Dritte (z.B. Rechtsanwalt oder Verein)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 1 Std.	1,1 bis 5 Std.	5,1 bis 15 Std.	über 15 Std.
18 %	34 %	21 %	28 %

Basis: 140 KMU.

Wie hoch waren die Kosten für eventuelle Aktualisierungen von Lohnbuchhaltungsprogrammen oder anderer Software zur Personalverwaltung?

Keine Kosten	bis 400 €	401 bis 2000 €	über 2000 €
57 %	17 %	19 %	6 %

Basis: 140 KMU.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Regelungen zu den Beschäftigungsverhältnissen, deren Arbeitsentgelt zwischen 400,01 und 800 Euro liegt (Gleitzone), informiert?

5 %	gar nicht informiert
12 %	nur gering informiert
37 %	mittelmäßig informiert
32 %	überwiegend informiert
14 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 131 KMU.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Vorschriften über die Einführung der Gleitzone in Ihrem Unternehmen?

15 %	völlig unwichtig
19 %	eher unwichtig
35 %	mittelmäßig wichtig
21 %	wichtig
10 %	sehr wichtig

Basis: 130 KMU.

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Es wird eine Sachkundeprüfung für Wachleute eingeführt, die zum Schutz vor Ladendieben, in Kontrollgängen im öffentlichen Verkehrsraum oder als bewachende Kontrolleure vor Diskotheken tätig sein sollen. Wachleute, die in diesen öffentlich zugänglichen Räumen tätig sind, sollen nunmehr verpflichtet werden ein Namensschild zu tragen.
- ▶ Die Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden für Wachleute wird erhöht.
- ▶ Des Weiteren wird die Zuverlässigkeitsprüfung, ebenso wie die datenschutz- und bewachungsrechtlichen Vorgaben der Bewachungsverordnung verschärft.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regulierungen betreffen zwar nur Wirtschaftszweige des Bewachungsgewerbes, das jedoch von kleineren Unternehmen dominiert wird. Laut Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen teilten sich im Jahr 2004 2.910 Unternehmen 4,17 Mrd. Euro Umsatz.

Kommt Ihr Unternehmen für die Kosten der verlängerten Unter- richtung der Mitarbeiter auf?

73 % Nein, solche Kosten werden nicht übernommen.

27 % Ja, solche Kosten werden übernommen.

Wie hoch sind diese Kosten pro Mitarbeiter?

bis 250 €	251 bis 350 €	351 bis 450 €	über 450 €
36 %	18 %	27 %	18 %

Basis: 34 KMU

Kommt Ihr Unternehmen für die Kosten der Sachkundeprüfung der Mitarbeiter auf?

76 % Nein, diese Kosten werden nicht übernommen.

24 % Ja, diese Kosten werden übernommen.

Wie hoch sind diese Kosten pro Mitarbeiter?

bis 150 €	151 bis 250 €	251 bis 350 €	über 350 €
37 %	25 %	13 %	25 %

Basis: 34 KMU

Wie haben Sie sich über die Änderungen in der Bewachungsgewerbeverordnung informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

53 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

29 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften

62 % Informationen durch Dritte (z.B. Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 2 Std.	2,1 bis 5 Std.	5,1 bis 10 Std.	über 10 Std.
17 %	37 %	23 %	23 %

Basis: 30 KMU

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Änderungen der Bewachungsgewerbeverordnung informiert?

0 % gar nicht informiert

3 % nur gering informiert

15 % mittelmäßig informiert

38 % überwiegend informiert

44 % über alle Änderungen informiert

Basis: 34 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Änderungen der Bewachungsgewerbeverordnung in Ihrem Unternehmen?

6 %	völlig unwichtig
0 %	eher unwichtig
18 %	mittelmäßig wichtig
26 %	wichtig
50 %	sehr wichtig

Basis: 34 KMU

Gesetz zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Mit der Abschaffung des Rabattgesetzes sind die prinzipiellen Verbote und Einschränkungen über Preisnachlässe in Form von Barzahlungs-, Mengen- und Sondernachlässen weggefallen.
- ▶ Im Einzelhandel können so nun Preisnachlässe weitgehend frei gestaltet werden, sofern diese nicht gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Gesetzes gegen Wettbewerbesbeschränkungen oder die Preisangabenverordnung verstoßen.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Vorschriften des Rabattgesetzes betrafen alle Unternehmen, die *Waren des täglichen Bedarfs im Einzelverkauf an den letzten Verbraucher* veräußerten, womit in erster Linie der Wirtschaftszweig des Einzelhandels erfasst wurde.
- ▶ Im Jahr 2003 waren laut Umsatzsteuerstatistik 411.950 Unternehmen im Einzelhandel mit mehr als 17.500 Euro Umsatz vertreten.

Hat das Unternehmen seine Werbung und Preisankündigungen auf Vereinbarkeit mit dem Rabattgesetz geprüft?

43 %

Nein, es wurde keine Prüfung auf Vereinbarkeit durchgeführt.

57 %

Ja, eine solche Prüfung wurde vorgenommen.

Wie hoch schätzen Sie den damit verbundenen zeitlichen Aufwand im Jahr?

bis 1 Std.

1,1 bis 5 Std.

5,1 bis 10 Std.

über 10 Std.

29 %

26 %

24 %

21 %

Sind Ihnen außer durch den zeitlichen Aufwand weitere jährliche Kosten entstanden und wenn ja, wie hoch würden Sie diese Kosten schätzen?

Keine Kosten

bis 250 €

251 bis 1000 €

über 1000 €

63 %

18 %

11 %

8 %

Wie wurde die Überprüfung vorgenommen (mehrere Antworten möglich)?

54 %

Durch Inanspruchnahme eines Verbands oder Vereins zur Förderung gewerbl. oder selbständ. beruflicher Interessen

23 %

Durch Inanspruchnahme eines externen Rechtsanwalts

51 %

Durch Mitarbeiter des Unternehmens

Basis: 68 KMU.

Kam es in den letzten fünf Jahren vor Aufhebung des Rabattgesetzes im Jahr 2001 zu einem Kontakt mit dem Ordnungsamt aufgrund eines Verstoßes gegen das Rabattgesetz?

93 % Nein, es gab keinerlei Kontakte zum Ordnungsamt.

7 % Ja, es gab Kontakte zum Ordnungsamt.

Basis: 68 KMU.

Wie haben Sie sich über die Änderungen der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen infolge der Aufhebung des Rabattgesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

29 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

71 % Informationen durch Dritte (z.B. Rechtsanwalt oder Verein)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 0,5 Std.	0,6 bis 2 Std.	2,1 bis 5 Std.	über 5 Std.
20 %	31 %	24 %	24 %

Basis: 68 KMU.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Aufhebung des Rabattgesetzes und die damit verbundenen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert?

9 %	gar nicht informiert
17 %	nur gering informiert
24 %	mittelmäßig informiert
35 %	überwiegend informiert
15 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 66 KMU.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Ihrem Unternehmen?

20 %	völlig unwichtig
14 %	eher unwichtig
25 %	mittelmäßig wichtig
21 %	wichtig
20 %	sehr wichtig

Basis: 65 KMU.

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Die Handhabung der Sicherungsscheine wird weiter konkretisiert. Der Kundengeldabsicherer kann sich gegenüber dem Reisenden, dem ein Sicherungsschein ausgehändigt wurde, nicht auf Einreden aus dem Kundengeldabsicherungsvertrag berufen.
- ▶ Der Reisevermittler ist nun verpflichtet den Sicherungsschein vor Aushändigung an den Reisenden auf dessen Gültigkeit zu überprüfen.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Änderungen betreffen Reisevermittler und Reiseveranstalter.
- ▶ Im Jahr 2003 waren laut Statistischem Bundesamt in Deutschland 356 Reiseveranstalter vertreten.
- ▶ Als Reisevermittler sind in 2005 nach Angabe des DRV 12.639 Unternehmen gemeldet.

Sind Sie Reisevermittler?

50 % Nein, es werden keine Reisen vermittelt.

50 % Ja, es werden Reisen vermittelt.

Wie viele Sicherungsscheine überprüfen Sie pro Tag auf Gültigkeit?

bis 1 Schein	bis 2 Scheine	bis 5 Scheine	über 5 Scheine
20 %	40 %	30 %	10 %

Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand für die Prüfung der Gültigkeit pro Sicherungsschein?

bis 2 Min.	3 Min bis 5 Min.	6 Min. bis 10 Min.	über 10 Min.
60 %	30 %	10 %	0 %

Basis: 30 KMU

Stellen Sie selbst Sicherungsscheine aus?

53 % Nein, es werden keine Sicherungsscheine ausgestellt.

47 % Ja, es werden Sicherungsscheine ausgestellt.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die Angleichung der Sicherungsscheine an das neu eingeführte Muster?

bis 1 Std.	1,1 bis 3 Std.	3,1 bis 5	über 5 Std.
27 %	27 %	9 %	18 %

Basis: 30 KMU

Kam es durch die reiserechtlichen Änderungen zu Investitionen in die Verwaltung Ihres Unternehmens?

80 % Nein, es kam zu keinen Investitionen.

20 % Ja, es kam zu solchen Investitionen.

Basis: 30 KMU

Wie haben Sie sich über die reiserechtlichen Änderungen informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

27 %

Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

70 %

Informationen durch Dritte (z.B. Verbände,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 1 Std.	1,1 bis 3 Std.	3,1 bis 8 Std.	über 8 Std.
27 %	23 %	23 %	27 %

Basis: 30 KMU

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die reiserechtlichen Änderungen informiert?

11 %

gar nicht informiert

7 %

nur gering informiert

30 %

mittelmäßig informiert

26 %

überwiegend informiert

26 %

über alle Änderungen informiert

Basis: 27 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der reiserechtlichen Bestimmungen in Ihrem Unternehmen?

15 %	völlig unwichtig
7 %	eher unwichtig
22 %	mittelmäßig wichtig
19 %	wichtig
37 %	sehr wichtig

Basis: 27 KMU

Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Das Grundstoffüberwachungsgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 92/109/EWG. Durch das vorliegende Gesetz werden verschiedene Änderungen am Grundstoffüberwachungsgesetz sowie am Betäubungsmittelgesetz durchgeführt.
- ▶ Auch Unternehmen, die keine anzeigepflichtigen Vorgänge haben, müssen nun Meldungen erstatten.
- ▶ Gleichzeitig gibt es im Bereich der Dokumentationspflichten Anpassungen an die veränderten Abläufe in den Unternehmen (Wegfall von gesonderten Aufzeichnungen).

Betroffene Unternehmen

- ▶ Von dem Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes sind alle Unternehmen unabhängig von der Größe betroffen, die mit den im Anhang der VO(EWG) Nr. 3677/90 genannten Grundstoffen handeln. Daher ist eine valide Schätzung auf Basis der verfügbaren Quellen nicht möglich.

Unternehmen, die lediglich mit Grundstoffen der Kategorie 3 am Verkehr teilnehmen, wurden von der Pflicht freigestellt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Verantwortlichen zu benennen. Trifft diese Regelung auf Ihr Unternehmen zu?

84 % Nein, diese Regelung trifft nicht zu.

16 % Ja, ein Verantwortlicher ist zu benennen.

Basis: 38 KMU

Das BfArM kann Unternehmen auf Antrag ganz oder teilweise von der Meldepflicht befreien, wenn sie nur mit den üblichen Kleinmengen am Grundstoffverkehr teilnehmen. Trifft diese Ausnahme auf Ihr Unternehmen zu?

97% Nein, die Ausnahme trifft nicht zu.

0 % Ja, die Ausnahme trifft zu und eine Befreiung fand statt.

3 % Ja, die Ausnahme trifft zu aber eine Befreiung wurde nicht genehmigt.

Basis: 38 KMU

Speichert Ihr Unternehmen Aufzeichnungen von Handelsunterlagen auf Bild- oder Datenträger?

34 % Nein, es wurden keine Aufzeichnungen gespeichert.

63 % Ja, solche Aufzeichnungen wurden gespeichert.

Basis: 38 KMU

Durch das Änderungsgesetz werden Unternehmen verpflichtet sog. Nullmeldungen zu erbringen, wenn innerhalb des Meldezeitraums kein Handel mit einem Grundstoff stattgefunden hat. Ist bzw. war Ihr Unternehmen von dieser Regelung betroffen?

34 % Nein, es wurden keine Nullmeldungen abgegeben.

66 % Ja, es wurden Nullmeldungen abgegeben.

Wie hoch würden Sie den zeitlichen Aufwand schätzen, der Ihnen für eine Meldung entsteht?

bis 2 Min.	2,1 bis 5 Min.	5,1 bis 10 Min.	über 10 Min.
4 %	48 %	32 %	16 %

Basis: 38 KMU

Unternehmen müssen keine gesonderten Aufzeichnungen mehr für die Grundstoffe erstellen, die von ihnen in Verkehr gebracht werden. Die entsprechenden Nachweise müssen nur noch über Originalunterlagen oder Aufzeichnungen erbracht werden. Hat Ihr Unternehmen hierdurch Einsparungen realisieren können?

76 % Nein, es gab dadurch keine Einsparungen.

24 % Ja, es wurden Einsparungen realisiert.

Wie hoch sind die zeitlichen Einsparungen im Jahr, die Sie hierdurch haben?

bis 1 Std.	1,1 bis 6 Std.	6,1 bis 8 Std.	über 8 Std.
29 %	29 %	14 %	29 %

Basis: 38 KMU

Wie haben Sie sich über die Änderungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

68 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

42 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 2 Std.	2,1 bis 5 Std.	5,1 bis 10 Std.	über 10 Std.
15 %	41 %	26 %	18 %

Basis: 38 KMU

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Änderungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes informiert?

0 % gar nicht informiert

0 % nur gering informiert

21 % mittelmäßig informiert

58 % überwiegend informiert

21 % über alle Änderungen informiert

Basis: 38 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der der neuen Bestimmungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes in Ihrem Unternehmen?

0 %	völlig unwichtig
3 %	eher unwichtig
26 %	mittelmäßig wichtig
39 %	wichtig
32 %	sehr wichtig

Basis: 38 KMU

Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen für Hersteller und Vertreiber

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Die Fahrzeughersteller sowie die Hersteller und die Vertreiber von Bauteilen (Tuning) werden verpflichtet, anerkannten Demontagebetrieben für jeden in Verkehr gebrachten neuen Fahrzeugtyp Informationen zur Demontage, Lagerung und Prüfung von wieder verwendbaren Teilen zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Von den Fahrzeugherstellern sind Kennzeichnungsnormen zu verwenden, um die Wiederverwendung oder Verwertung von Bauteilen und Werkstoffen zu erleichtern.
- ▶ Fahrzeughersteller und Importeure sind spätestens ab 2007 zur für den Letzthalter kostenfreien Rücknahme von Altfahrzeugen verpflichtet. Dafür sind in den Jahres- und Konzernabschlüssen der betroffenen Unternehmen Rückstellungen zu bilden.
- ▶ Hersteller und Vertreiber von Bauteilen haben sicherzustellen, dass Altteile aus Reparaturen, die in Kfz-Werkstätten oder in vergleichbaren gewerblichen Einrichtungen anfallen, zum Zweck der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder der gemeinwohlverträglichen Beseitigung zurückgenommen werden.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen betreffen zum einen die am Verwertungsprozess beteiligten Unternehmen und zum anderen Fahrzeughersteller sowie Hersteller und Vertreiber von Bauteilen, wobei hier nur die letzte Gruppe von Unternehmen betrachtet wird. Eine valide Schätzung der Zahl betroffener Unternehmen war auf Basis der verfügbaren Quellen nicht möglich.

Mit der Einführung der Altfahrzeugverordnung wurden Hersteller und Vertreiber von Bauteilen für Personenkraftwagen verpflichtet Altteile zurückzunehmen. Hat Ihr Unternehmen durch diese Rücknahmepflicht einen Mehraufwand in der Verwaltung?

11 % Nein, es entsteht kein Mehraufwand.

33 % Ja, es entsteht ein Mehraufwand als Vertreiber.

56 % Ja, es entsteht ein Mehraufwand als Hersteller.

Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand in der Verwaltung, den Sie durch die Rücknahmepflicht im Monat haben?

bis 0,5 Std.	0,6 bis 1 Std.	1,1 bis 2 Std.	über 2 Std.
12 %	44 %	19 %	25 %

Wie hoch sind die darüber hinausgehenden monatlichen finanziellen Kosten in der Verwaltung, die Ihnen durch die Rücknahmepflicht entstehen?

keine Kosten	bis 250 €	251 bis 1000 €	über 1000 €
50 %	17 %	21 %	12 %

Basis: 27 KMU

Hersteller von Fahrzeugbauteilen sind verpflichtet, den Demontagebetrieben auf Anforderung Informationen zur Demontage, Lagerung und Prüfung zur Verfügung zu stellen. Entsteht Ihrem Unternehmen hierdurch ein Mehraufwand?

26 % Nein, es entsteht kein Mehraufwand.

74 % Ja, es entsteht ein Mehraufwand.

Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand den Sie durch diese Anforderung im Monat haben?

bis 15 Min.	16 bis 30 Min.	31 Min. bis 2 Std.	über 2 Std.
17 %	33 %	33 %	17 %

Wie hoch sind die über die Personalkosten hinausgehenden finanziellen Aufwendungen je Bauteil, die Ihnen hierdurch entstehen?

bis 5 €	6 bis 10 €	11 bis 20 €	über 20 €
47 %	20 %	13 %	20 %

Basis: 27 KMU

Nach § 3 Abs. 6 Altfahrzeuggesetz können die Hersteller und Vertrieber von Bauteilen Vereinbarungen über die erforderlichen Maßnahmen für die Rücknahme treffen. Ist Ihr Unternehmen eine entsprechende Vereinbarung eingegangen?

59 % Nein, eine solche Vereinbarung besteht nicht.

41 % Ja, eine solche Vereinbarung besteht.

Mit wem haben Sie eine entsprechende Vereinbarung getroffen (z.B. Fahrzeughersteller, Kfz-Werkstätten, Vertriebsorganisationen etc.)?

42 % Kfz-Hersteller/ Komponentenhersteller

58 % spezielle Dienstleister (z.B. Partslife)

Basis: 27 KMU

Wie haben Sie sich über die die gesetzlichen Anforderungen des Altfahrzeuggesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

85 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

70 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Std.

5 bis 8 Std.

9 bis 16 Std.

über 16 Std.

33 %

17 %

33 %

17 %

Basis: 27 KMU

Hat sich das Unternehmen erschöpfend über das Altfahrzeuggesetz und die damit verbundenen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert?

0 %	gar nicht informiert
15 %	nur gering informiert
54 %	mittelmäßig informiert
31 %	überwiegend informiert
0 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 26 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der neuen Bestimmungen in Ihrem Unternehmen?

0 %	völlig unwichtig
23 %	eher unwichtig
62 %	mittelmäßig wichtig
15 %	wichtig
0 %	sehr wichtig

Basis: 26 KMU

Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen für die am Verwertungsprozess beteiligten Unternehmen

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Für die Verwertung werden verbindliche Quoten vorgeschrieben, welche gestaffelt auf bis zu 95% Gewichtsprozent erhöht werden.
- ▶ Die Überprüfung der am Altfahrzeugverwertungsprozess beteiligten Unternehmen wurde konkretisiert.
- ▶ Die Bescheinigungen, die von den Sachverständigen erstellt werden müssen haben sich geändert.
- ▶ Die Anforderungen an Annahme- und Rücknahmestellen, an die Demontagebetriebe sowie an die Schredderanlagen hinsichtlich der Wiederverwendung von Fahrzeugteilen wurden weiter konkretisiert.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen betreffen zum einen die am Verwertungsprozess beteiligten Unternehmen und zum anderen Fahrzeughersteller sowie Hersteller und Vertreiber von Bauteilen, wobei hier nur die erste Gruppe von Unternehmen betrachtet wird. Eine valide Schätzung der Zahl betroffener Unternehmen war auf Basis der verfügbaren Quellen nicht möglich.

Wie wurde Ihr Unternehmen anerkannt? (Mehrfachantworten sind möglich)?

Im Zusammenhang mit der Einführung der Altfahrzeugverordnung mussten sich die Unternehmen, die am Altfahrzeugentsorgungsprozess teilnehmen wollen, als Annahme- und Rücknahmestelle, als Demontagebetrieb oder als Schredderanlage anerkennen lassen.

35 % als Annahme- und Rücknahmestelle

69 % als Demontagebetrieb

58 % als Schredderanlage

Wie hoch war Ihr zeitlicher Mehraufwand für die Anerkennung?

bis 4 Std.	4,1 bis 15 Std.	15,1 bis 25 Std.	über 25 Std.
16 %	37 %	37 %	10 %

Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Kosten, die Ihnen hierdurch entstanden sind (ohne mögliche Investitionskosten)?

bis 500 €	501 bis 800 €	801 bis 1500 €	über 1500 €
21 %	32 %	32 %	16 %

Basis: 26 KMU

Hat bzw. haben in Ihrem Unternehmen eine oder mehrere Überprüfungen stattgefunden?

Die Betreiber von Annahme- und Rücknahmestellen, Demontagebetrieben und Schredderanlagen müssen sich die Einhaltung der Anforderungen der Altfahrzeugverordnung durch einen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen neu bescheinigen lassen.

23 % Nein, es kam zu keiner Überprüfung.

77 % Ja, es kam zu einer Überprüfung.

Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand, den Sie für den Erhalt der Bescheinigung haben?

bis 2 Std.	2,1 bis 4 Std.	4,1 bis 10 Std.	über 10 Std.
38 %	38 %	19 %	6 %

Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Kosten je Bescheinigung, die Ihnen hierdurch entstehen (ohne mögliche Investitionskosten)?

bis 200 €	201 bis 400 €	401 bis 800 €	über 800 €
11 %	39 %	33 %	17 %

Basis: 26 KMU

Wie haben Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen des Altfahrzeuggesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

37 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

47 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Stunden	4,1 bis 8 Std.	8,1 bis 16 Std.	über 16 Stunden
15 %	40 %	30 %	15 %

Basis: 26 KMU

Hat sich das Unternehmen erschöpfend über das Altfahrzeuggesetz und die damit verbundenen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert?

4 % gar nicht informiert

4 % nur gering informiert

4 % mittelmäßig informiert

40 % überwiegend informiert

48 % über alle Änderungen informiert

Basis: 25 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der neuen Bestimmungen in Ihrem Unternehmen?

4 %	völlig unwichtig
4 %	eher unwichtig
8 %	mittelmäßig wichtig
40 %	wichtig
44 %	sehr wichtig

Basis: 25 KMU